



Rat der
Europäischen Union

015151/EU XXVII. GP
Eingelangt am 06/03/20

Brüssel, den 6. März 2020
(OR. en)

6657/20

MAMA 38
SY 2
NT 8
CFSP/PESC 211

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 6542/20

Betr.: Erklärung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten)

Die Delegationen erhalten als Anlage die vom Rat (Auswärtige Angelegenheiten) auf seiner außerordentlichen Tagung vom 6. März 2020 in Zagreb angenommene Erklärung.

Erklärung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten)

1. Die Außenministerinnen und -minister der EU sind heute zu einer außerordentlichen Tagung zusammengekommen, um über die Krise in Idlib und die Lage an den EU-Außengrenzen mit der Türkei zu beraten.
2. Die EU erkennt zwar die erhöhte Migrationsbelastung und die erhöhten Migrationsrisiken an, denen die Türkei in ihrem Hoheitsgebiet ausgesetzt ist, und würdigt die erheblichen Anstrengungen, die die Türkei unternommen hat, um 3,7 Millionen Migranten und Flüchtlinge aufzunehmen, aber sie äußert erneut ihre tiefe Besorgnis über die Lage an der griechisch-türkischen Grenze und lehnt entschieden ab, dass die Türkei den Migrationsdruck für politische Zwecke nutzt. Diese Lage an der Außengrenze der EU ist nicht hinnehmbar. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind nach wie vor entschlossen, die Außengrenzen der EU wirksam zu schützen. Illegale Grenzübertritte werden nicht hingenommen. Die EU und ihre Mitgliedstaaten werden im Hinblick darauf alle erforderlichen Maßnahmen im Einklang mit dem EU-Recht und dem Völkerrecht ergreifen. Migranten sollten nicht dazu ermutigt werden, den Versuch eines illegalen Grenzübertritts auf dem Land- oder Seeweg zu unternehmen. Der Rat ruft die türkische Regierung und alle Akteure und Organisationen vor Ort auf, diese Botschaft weiterzugeben und der Verbreitung falscher Informationen entgegenzuwirken.
3. Die EU bekräftigt ferner ihre uneingeschränkte Solidarität mit Griechenland, das sich einer noch nie dagewesenen Situation gegenüber sieht, wie auch mit Bulgarien, Zypern und anderen Mitgliedstaaten, die in ähnlicher Weise – einschließlich der Bemühungen um das Management der Außengrenzen der EU – betroffen sein könnten. Der Rat begrüßt die praktische Unterstützung, die von der Kommission am 4. März 2020 angekündigt wurde. Mit den Partnern des westlichen Balkans wird diesbezüglich ebenfalls weiterhin eine enge Zusammenarbeit stattfinden.
4. Der Rat weist erneut darauf hin, dass er von der Türkei erwartet, dass sie die Bestimmungen der Gemeinsamen Erklärung von 2016 in Bezug auf alle Mitgliedstaaten vollständig umsetzt. Die genannte Erklärung zeitigt greifbare Ergebnisse, unter anderem durch die Unterstützung der bedeutenden Anstrengungen der Türkei bei der Aufnahme von Migranten und Flüchtlingen. Sowohl der EU als auch der Türkei wird die Fortsetzung dieser Zusammenarbeit und dieses Engagements zugutekommen.

5. In Idlib verursacht die jüngste noch andauernde Militäroffensive des syrischen Regimes und seiner Unterstützer, zu denen Russland zählt, unermessliches menschliches Leid und hat die schwerste humanitäre Krise seit Beginn des Syrien-Konflikts ausgelöst.
6. Der Rat fordert eine rasche Deeskalation im Syrien-Konflikt, um ein Abgleiten des Konflikts in eine internationale militärische Konfrontation abzuwenden und weiteres Leid zu verhindern. Der Rat beklagt die Todesopfer. Er ist sich auch der schwierigen Lage bewusst, in der sich die Türkei aufgrund der Offensive in Idlib und ihrer Konsequenzen befindet.
7. Diese Botschaften werden allen wichtigen Parteien übermittelt. Die EU arbeitet mit anderen internationalen Partnern, unter anderem mit den Vereinten Nationen, der NATO und den Vereinigten Staaten, zusammen, sodass der klare internationale Konsens für eine Deeskalation und eine dauerhafte Waffenruhe maßgeblich gestärkt wird.
8. Der Rat nimmt das Ergebnis des gestrigen Treffens zwischen Russland und der Türkei in Moskau zur Kenntnis und wiederholt mit größtem Nachdruck seinen Aufruf an alle Parteien, eine sofortige und dauerhafte Waffenruhe einzuhalten, den Schutz der Zivilbevölkerung am Boden und aus der Luft sicherzustellen und die ungehinderte Bereitstellung humanitärer Hilfe durch die internationale Gemeinschaft zu ermöglichen.
9. Zwar ist der Europäischen Union bewusst, dass von den Vereinten Nationen benannte terroristische Vereinigungen in der Region präsent sind, doch sind die willkürlichen Angriffe auf zivile Infrastruktureinrichtungen wie Gesundheitseinrichtungen, Schulen und Flüchtlingssiedlungen und deren Zerstörung durch das syrische Regime und seine Verbündeten unter keinen Umständen zu rechtfertigen und müssen aufhören. Wir bekräftigen den Standpunkt der EU, dass alle, die Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen haben, zur Rechenschaft gezogen werden müssen.
10. Der Rat fordert das syrische Regime nachdrücklich auf, an den Verhandlungstisch zurückzukehren, und bekräftigt erneut, dass eine dauerhafte Lösung des Konflikts einen echten politischen Übergang im Einklang mit der Resolution 2254 des VN-Sicherheitsrates und dem Genfer Communiqué von 2012 erfordert, das von den syrischen Parteien im Rahmen des von den VN geleiteten Genfer Prozesses ausgehandelt wurde, und er setzt sich weiterhin für die Einheit, Souveränität und territoriale Unversehrtheit des syrischen Staates ein. Die EU wird sich aktiv dafür einsetzen, dass die internationale Gemeinschaft neuerliche gemeinsame Anstrengungen unternimmt, um die Krise in Syrien zu bewältigen und den Weg für eine politische Lösung zu ebnen.

11. Für die EU steht die Verbesserung der humanitären Lage an erster Stelle. Die Europäische Kommission stellt weitere 60 Mio. € für humanitäre Hilfe für den Nordwesten Syriens einschließlich der Grenzgebiete bereit und ist entschlossen, ihre Hilfe für die Zivilbevölkerung im Nordwesten Syriens auszuweiten. Derzeit werden Hilfsgüter im Rahmen der humanitären Hilfe bereitgestellt, um den bestehenden Soforthilfebedarf in Bezug auf Unterkünfte, medizinische Versorgung und Nahrungsmittelhilfe für etwa eine Million Menschen, die in den letzten Wochen vertrieben wurden, sowie für alle anderen hilfsbedürftigen Syrerinnen und Syrer in der Region Idlib zu decken. Unter voller Einhaltung des humanitären Völkerrechts muss weiterhin der sichere, dauerhafte und sofortige Zugang zu hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen ermöglicht werden. Die EU fordert nachdrücklich die Verlängerung der Resolution 2165 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über grenzüberschreitenden Zugang, um sicherzustellen, dass humanitäre Hilfe, einschließlich medizinischer und chirurgischer Hilfsgüter, die hilfsbedürftigen Bevölkerungsgruppen in ganz Syrien auf dem direktesten Weg erreicht.
